

In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

03.11.2023

S 12

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

Mobilfunkmast an der Lerchenstraße in Bremen-Nord

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft oder folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie ist der aktuelle Stand der Einrichtung eines Mobilfunkmastes an der Lerchenstraße?
- 2) Aus welchen Gründen wurde der Standort an der Lerchenstraße und nicht alternative Standorte für das Vorhaben gewählt, um u.a. die Versiegelung zu vermeiden?
- 3) Wie bewertet das Umweltressort das Vorhaben aus Umwelt-, Natur- und Artenschutzsicht, u.a. mit Hinblick auf die Versiegelung sowie eine mögliche Erschwernis des Zugangs von manchen Tieren, z.B. von geschützten Amphibien zu ihren Laichgebieten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1:

Der Maststandort an der Friedrich-Schröder-Straße musste für ein Bauvorhaben entfallen. Für den unterversorgten Bereich in Aumund-Hammersbeck ist daher ein Ersatzneubau notwendig. Die Standortsuche ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell liegt ein Bauantrag vor.

Zu 2:

Die Standortsuche ist noch nicht abgeschlossen. Im vorliegenden Fall wurden keine geeigneten Dachstandorte oder bereits versiegelte Flächen identifiziert, die die Ansprüche des Gesundheitsschutzes erfüllen.

Zu 3:

Aus Sicht der Naturschutzbehörde sind am Standort Lerchenstraße drei wesentliche Aspekte zu berücksichtigen: die Biotopfunktion, der Artenschutz und das Landschaftserleben.

Das vorhandene Grünland ist wegen seines Artenreichtums ein gesetzlich geschütztes Biotop. Derzeit wird geprüft, inwieweit ein Verlust durch Aufwertung angrenzender schlecht ausgeprägter Grünlandbereiche ausgeglichen werden kann.

Durch den Mobilfunkmast selbst und seinen Betrieb sind keine Beeinträchtigungen der Amphibienfauna zu erwarten. Beeinträchtigungen für Vögel und Fledermäuse sowie der Amphibienwanderungen können vollständig vermieden werden, wenn die Gehölze erhalten bleiben und wenn die Bauzeit und die Unterhaltung des Mastes außerhalb der Vogelbrut- und Amphibienwanderzeit liegen.

Nach dem Landschaftsprogramm hat der betroffene Bereich eine hohe Bedeutung für das Erleben von Natur und Landschaft. Ein Mobilfunkmast als technische, die Vegetation hoch überragende Struktur würde sich negativ auf das Landschaftsbild auswirken. Die Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung im Land Bremen sieht in diesem Fall vor, dass Maßnahmen, die das Landschaftsbild aufwerten oder den Blick auf den Mast abschirmen, in dem vom Eingriff betroffenen Raum umgesetzt werden.

Eine Betroffenheit weiterer Schutzgüter ist voraussichtlich nicht zu erwarten.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Beantwortung ist mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 03.11.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.